



[Schweiz. Konsumentenforum, Belpstrasse 11, 3007 Bern](#)

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Per Mail an pflge@bag.admin.ch und gever@bag.admin.ch

Bern, 29. August 2024

Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne lassen wir Ihnen nachstehend unsere Stellungnahme aus Konsumentensicht zukommen.

Wir äussern uns hier grundsätzlich. Zu den einzelnen Massnahmen des neuen Bundesgesetzes über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und zu den einzelnen Eingriffen im Arbeitsgesetz bzw. der entsprechenden Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz äussern wir uns nicht im Detail.

Der Verfassungsauftrag im Pflegebereich bzw. die Stärkung des Pflegeberufs ist unbestritten. Die Frage ist allerdings, wie dies geschehen soll, ohne dabei erhebliche negative Kollateraleffekte auszulösen. Die Vorlage geht aber kaum auf die Regulierungsfolgenabschätzung vom 24. Januar ein. Wir befürchten, dass die vorgeschlagene Regulierung mit sehr viel Handlungsspielraum für den Bundesrat den Fachkräftemangel in der Pflege durch zu viel schlechte Regulierung verschärfen wird.

Ein zu rigides Arbeitsgesetz und allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge schützen zwar die Arbeitnehmerinnen, gefährden aber Arbeitsplätze, insbesondere im Gesundheitswesen, wo die Arbeitgeber die höheren Produktionskosten nicht einfach mit höheren Preisen kompensiert werden können, wie die aktuelle Spitalkrise zeigt.

Nicht nur im Pflegebereich werden Arbeitsplätze nicht automatisch attraktiver, wenn das Arbeitsgesetz auf Verordnungsstufe verschärft wird. Die Arbeitgeber brauchen mehr Handlungsspielraum, um Arbeitsplätze gemäss den unterschiedlichen Bedürfnissen der Pflegefachleute je nach Alter, privater Situation und beruflichen Ambitionen attraktiver zu machen. Die Sozialpartner spielen hier eine wichtige Rolle, aber auf freiwilliger Basis, nicht mit dem Zwang zu Gesamtarbeitsverträgen. Eine verkürzte Wochenarbeitszeit, verschärfte Regelungen in den Bereichen Überstunden, Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit, Bereitschafts- und Pikettdienst usw. würde noch mehr Pflegepersonal als bisher erfordern. Die verschärften Anstellungsbedingungen würden zu massiven Mehrkosten bei der medizinischen Leistungserbringung und zu höheren Krankenkassenprämien führen. In der Regulierungsfolgenabschätzung von BSS Volkswirtschaftliche Beratung vom 24. Januar 2024 werden die Mehrkosten von mehreren hundert Millionen bis Milliarden Franken beziffert.

Im erläuternden Bericht vom 8. Mai 2024 steht auf S. 47: «*Nicht jeder Kostenanstieg muss aber zwingend zu höheren Prämien führen. Es ist durchaus denkbar, dass die Leistungserbringer das zur Verfügung stehende Geld intern anders verteilen und so die Mehrkosten auffangen. Zu diesem Zweck plant das EDI, im ersten Halbjahr 2024 einen Runden Tisch zur angemessenen Abgeltung der Pflegeleistungen mit den relevanten Stakeholdern und den Kantonen durchzuführen. Ziel dieser Gespräche ist, dass die Leistungserbringer ihre Finanzierungssysteme anpassen und mehr Mittel aus den aktuell gültigen Tarifen für die Pflege einsetzen. Gelingt dies nicht, ist mit steigenden Prämien zu rechnen.*»



Wie in der ambulanten und stationären medizinischen Grundversorgung zu Gunsten der Pflege umverteilt werden sollte, steht nirgends, auch nicht unter Ziffer 5.3 des erläuternden Berichtes.

Die sehr wohl berechnigte Stärkung der Pflege muss folgende Aspekte berücksichtigen:

- Die notwendige Strukturbereinigung der Spirallandschaft (siehe die Studien «Clarity on Healthcare – Schweizer Spitäler und Kliniken: Momentaufnahme 2024 und Ausblick 2025», KPMG, Zürich Juli 2024 und «Spitäler in Schieflage», PwC, April 2024).
- Bund und Kantone weigern sich seit einigen Jahren, steigende Kosten und Teuerung tariflich abzubilden.
- Die Leistungserbringer der ambulanten Pflege sind gemäss Urteil 2C_470/2020 des Bundesgerichts vom 22. Dezember 2021 dem Arbeitsgesetz unterstellt. Eine weitere Verschärfung würde dazu führen, dass Patientinnen und Patienten früher in Pflegeheime umziehen müssten, was einerseits teurer ist und andererseits in vielen Fällen nicht dem Willen der Betroffenen und dem Ziel, so lange wie möglich am angestammten Ort weiterleben zu können, entspricht.

Postulat Streiff nicht umgesetzt: In Ziffer 1.7.2 des erläuternden Berichtes wird fälschlicherweise ausgeführt, das Postulat Streiff 19.4278 «Versorgungslücken schliessen. Es ist Zeit für neue Pflegemodelle» werde durch die vorliegende Revision umgesetzt. Das Postulat ist noch nicht umgesetzt und verlangt eine geeignete Tarifstruktur zur Finanzierung der von Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten erbrachten Leistungen und ist übrigens bei der einheitlichen Finanzierung (Volksabstimmung vom 24. November 2024) für den gesamten Pflegebereich dringend notwendig.

Empfehlungen

Die vorgeschlagene Vorlage muss überarbeitet werden, bevor sie dem Parlament unterbreitet wird. Verschärfungen des Arbeitsgesetzes auf Verordnungsstufe durch den Bundesrat könnten kontraproduktiv sein, weil sie innovative, zukunftsweisende Elemente zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege verhindern.

Es ist auch nicht erkennbar, dass gemeinsam mit den betroffenen Sozialpartnern mögliche Reformen diskutiert und bewertet wurden, sind es doch sie, welche schlussendlich die ganze Verantwortung für die Umsetzung tragen sollen.

Ferner wurden die Risiken und Konsequenzen dieser Reform kaum in Erwägung gezogen und die Vorlage enthält deshalb keinerlei Ansätze, wie schädlichen Effekten im System begegnet werden kann.

Es geht nicht, die Verantwortung für die Umsetzung an die Sozialpartner inkl. einen zu erwartenden Kostenanstieg abzuschieben. Die Vorlage muss unbedingt auf gemeinsam mit den Sozialpartnern erarbeiteten, systemkonformen und finanzierbaren Lösungen basieren.

Wir danken Ihnen bestens für die Prüfung unserer Argumente und Empfehlungen.

Mit freundlichen Grüssen

Babette Sigg Frank, Präsidentin
praesidentin@konsum.ch; 076 373 83 18